

Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Leitlinien für Berns Strassencafés – Bürokratische Schattenspiele?

In den Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum, unter Mitwirkung von Stadtplanungsamt und Gewerbepolizei, steht als Einleitung der Satz: Endlich wieder draussen sitzen. Fest steht also nun, welche Materialien das Mobiliar, worauf und woran man sich setzen darf, aufweisen muss, welche Farbe, Abmessungen und Beschriftungen der Sonnenschutz haben darf, wo genau die Blumentöpfe zu blühen haben und welche gastwirtschaftlichen Einrichtungen draussen, auch wenn personalfreundlich, trotzdem gefälligst zu unterlassen sind.

Wen stört es eigentlich?

Gemäss einer Umfrage haben sich fast 80% Bernerinnen und Berner dahingehend geäußert, dass ein solches Reglement völlig übertrieben sei. Rund 6% ist es schlicht egal.

Aus dieser Sicht bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In den Medien konnte man mit wachsendem Erstaunen von der mit gestaltenden Existenz des auf solche Ablehnung stossenden Reglements folgender Gremien und Kommissionen Kenntnis nehmen: Gemeinderat, Stadtbildkommission, Fachstelle Gestaltung im öffentlichen Raum, Gewerbepolizei der Stadt Bern, das Stadtplanungsamt, und dabei nicht fehlen darf die allgegenwärtige Denkmalpflege. Wer ist nun aber eigentlich wirklich zuständig?
2. Gemäss Auflistung der Interessenüberschneidungen könnten problemlos einige dieser Kommissionen zwecks Verhinderung von noch mehr bürokratischem Leerlauf zusammengelegt, verkleinert oder sogar aufgelöst werden, dies auch im Interesse der Steuerzahler. Gedenkt der Gemeinderat eine solche, offensichtlich notwendige Bereinigung ins Auge zu fassen?
3. Mit seiner eigenen offiziellen Unterstützung der erwähnten Richtlinien stellt der Gemeinderat leider erneut seine Gewerbefeindlichkeit unter Beweis. Inwieweit gedenkt er den betroffenen Gewerbetreibenden, von diesen wurden z.T. nicht unwesentliche Investitionen getätigt, trotzdem entgegenzukommen, z.B. indem für die Umsetzung der genannten Leitlinien für die Betroffenen akzeptable Fristen eingeräumt werden?
4. Zu grosse Autonomie eines Amts oder einer Kommission kann bekannterweise auch zu einer gewissen Selbstherrlichkeit bei Entscheiden führen. Davon betroffen scheint vor allem das Amt für Denkmalschutz zu sein. Ist sich der Gemeinderat dieser Möglichkeit ebenfalls bewusst?
5. Nimmt der Gemeinderat die Meinung der Bernerinnen und Berner wie in oben erwähnter Umfrage ernst und erwägt er eine Neuinterpretation der Leitlinien?
6. Offensichtlich wurde im Vorfeld der neuen Reglementierung bedauerlicherweise kein Gespräch mit den direkt Betroffenen gesucht. Ist der Gemeinderat bereit, dies nachzuholen und das Reglement in allgemeinem Interesse gewerbefreundlicher zu gestalten?
7. Da bekanntlich die Stadt Bern als Unesco-Welterbe verpflichtet ist ihr Erscheinungsbild zu pflegen, besteht doch eher Handlungsbedarf bei der Entfernung und Verhütung von Verschandelungen und Sprayereien, verursacht durch unbewilligte Demonstrationen. Bis anhin ist in dieser Hinsicht von der Stadtregierung keinerlei annähernd ähnliche Aktionis auszumachen. Die Reinigung und/oder deren Kosten überliess man bis anhin grösstenteils den Eigentümern und Mietern. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass hier vorrangig nach Lösungen gesucht werden müsste?

Bern, 29. April 2004

Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD)

Antwort des Gemeinderats

In der Innenstadt ist der Bedarf an Flächen für unterschiedliche Nutzungen im öffentlichen Raum, vor allem für Wirtschaftsgärten, in den letzten Jahren enorm rasch gewachsen. Um die daraus entstandenen stadtgestalterischen Probleme unter Kontrolle zu behalten, hat der Gemeinderat am 3. September 2003 "Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar" in Kraft gesetzt. Diese sollen dazu dienen, das Stadtbild nachhaltig zu verbessern und dauerhaft zu pflegen mit dem Ziel, für alle Nutzenden des öffentlichen Raums die Lebensqualität zu steigern.

Damit sich ein Wirtschaftsgarten in das Stadtbild einfügt, ist bei seiner Gestaltung auch auf den Charakter und die Ausstrahlung des Strassen- bzw. Platzraums zu achten. Der Gemeinderat begrüsst eine individuelle Gestaltung der Wirtschaftsgärten, verlangt jedoch, dass gewisse Grundregeln eingehalten werden.

Zu Frage 1:

Zuständig für die Bewilligung von Wirtschaftsgärten ist die Gewerbeполиizei. Die Gesuche werden jedoch vor der Bewilligung zur Prüfung der Fachstelle Gestaltung im öffentlichen Raum, dem Tiefbauamt, der Stadtpolizei (Verkehrstechnik) und der Denkmalpflege unterbreitet. Die Gewerbeполиizei versucht danach, die verschiedenen Interessen zu koordinieren und eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung festzulegen.

Zu Frage 2:

Die Abläufe sind in den "Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar" klar geregelt und führen bei der Koordination zu keinen Interessenüberschneidungen der beteiligten Stellen. Der Gemeinderat sieht keine Notwendigkeit für Bereinigungen oder Aufhebungen.

Zu Frage 3:

Die mit den „Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar“ angestrebte qualitative Aufwertung des öffentlichen Raums liegt im Interesse aller, auch im Interesse des Gastgewerbes. Insofern sind die Leitlinien – wie übrigens auch der Gemeinderat! – in keiner Weise gewerbefeindlich. Bei der Festlegung von Fristen wird der Situation der Betriebe Rechnung getragen. Zudem können diese sich bei der Umsetzung der Leitlinien von der Gewerbeполиizei beraten lassen.

In den Bewilligungen für Strassencafés in der Aarberger-, Neuen- und Genfergasse sind bereits seit 2000 Möblierungsvorschriften enthalten und haben bisher zu keinen Problemen geführt. In den übrigen Gebieten wurden Auflagen zur Möblierung seit 2002 in die Bewilligungen aufgenommen. Grösstenteils haben die Betriebe die Vorschriften auch bereits umgesetzt. Wo dies noch nicht oder noch nicht vollständig geschehen ist, sucht die Gewerbeполиizei das Gespräch mit den Betrieben und vereinbart mit diesen im Einzelfall eine tragbare Lösung (Übergangsfrist).

Zu Frage 4:

Die Autonomie von Dienststellen der städtischen Verwaltung umfasst den Spielraum, den die städtischen Rechtserlasse einerseits und der Gemeinderat als politisches Führungsorgan andererseits gewähren. Dies gilt auch im Zusammenhang mit Strassencafés und selbstverständlich auch für die Denkmalpflege, zu deren Aufgaben es gehört, gerade im Altstadtperimeter ihre fachlichen Anliegen zu vertreten.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat nimmt die Meinungen der Bernerinnen und Berner ernst; aber er stützt seine Massnahmen, Entscheide und Reaktionen nicht auf Strassen- oder Internetumfragen ab. Sollte sich in der Anwendungspraxis zeigen, dass die Leitlinien nicht zum Ziel führen oder über das Ziel hinausschiessen, wird der Gemeinderat Anpassungen unvoreingenommen prüfen. Zurzeit sieht er dafür keine Notwendigkeit.

Zu Frage 6:

Die "Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar" ersetzen das "Merkblatt Wirtschaftsgärten" und die "Richtlinien für die Beanspruchung von öffentlichem Boden durch Aussenbestuhlungen von Gastgewerbebetrieben"; insofern brachten sie keine grundsätzlich neuen Regelungen. Bei der grossen Zahl und Vielfalt der Betriebe in Bern konnte die Materie nicht im Vorfeld mit allen Betroffenen durchbesprochen werden. Die beteiligten Stellen, namentlich die Gewerbepolizei, besitzen aber eine grosse Erfahrung und kennen die Anliegen der Betriebe aus langer Zusammenarbeit.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat versucht seit Jahren, der Problematik des Vandalismus und der Zunahme von Sachbeschädigungen und Versprayungen entgegenzuwirken – nicht immer mit dem erhofften Erfolg. Er wird weiterhin mit Massnahmen in verschiedenen Bereichen die Attraktivität der Stadt Bern fördern. Die zur Diskussion stehenden Leitlinien leisten dazu ebenso einen Beitrag wie zum Beispiel der Kampf gegen Sprayereien.

Bern, 11. August 2004

Der Gemeinderat